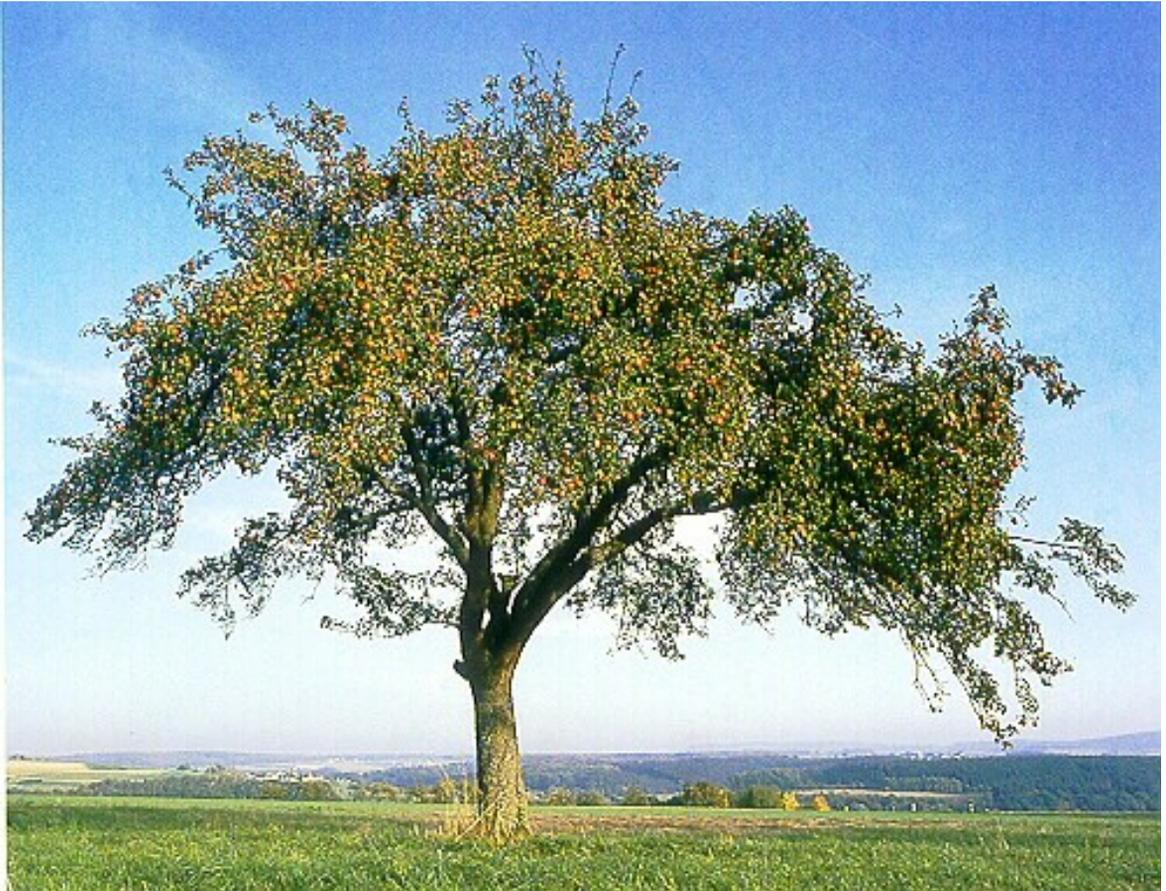


Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung



Eine Aktion des
Dienstleistungszentrums
Ländlicher Raum (DLR) in
Zusammenarbeit mit der
Teilnehmergemeinschaft

***** Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung *****

Was ist die Aktion „Mehr Grün“ ?

- Die Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung" ist eine gemeinschaftliche Maßnahme der Teilnehmergeinschaft und bietet den Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens die Möglichkeit, hochstämmige Obstbäume sowie heimische Laubgehölze auf den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken zu pflanzen.
- Hiermit soll insbesondere ein Beitrag zur Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes geleistet werden.
- Schwerpunkt ist hierbei die Erhaltung und Ergänzung der im Mosel - Saar - Eifelraum vielerorts vorhandenen charakteristischen Streuobstbestände.

Anlieferung und Ausgabe der Gehölze an die Antragsteller



Hinweise zur Auswahl von Obstbäumen und Laubgehölzen Pflanzung und Pflege

Auswahl und Verwendung der Pflanzenarten

In den Anträgen finden Sie einheimische Laubgehölze und Obstsorten, die für die Anpflanzung in Ihrer Gemarkung geeignet sind. Bei den Obstbäumen sind starkwüchsige, möglichst wenig krankheitsanfällige Sorten angegeben, z.B. alte Lokalsorten, die über Generationen hinweg angebaut wurden und vielfach besondere Vorzüge in bezug auf Geschmack, Verwertbarkeit, Lagerung, Standortanpassung und Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheiten und Schädlingen aufweisen.

Die Verwendungsmöglichkeiten der Obstbäume und Laubgehölze sind aus den Sortenbeschreibungen zu entnehmen.

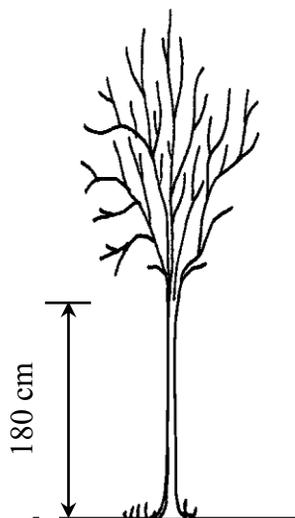
Wuchsformen / Liefergrößen

1. Hochstamm

z.B. **alle Obstbäume**

ein durchgehender Stamm
mit Krone

180 cm Stammhöhe

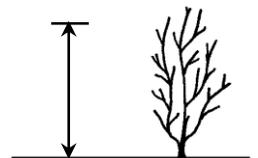


2. Heister

z.B. Bergahorn
baumartig wachsende
ohne durchgehenden Stamm

Liefergröße

Ø 150 - 200 cm hoch



4. Sträucher

z.B. Haselnuss
mehrtriebiges Gehölz

Liefergröße

Ø 70 - 90 cm hoch



*** Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung ***

Pflanzenanleitung

1. Maßnahmen nach dem Empfang der Bäume und Sträucher

- sofern das Wurzelwerk der Pflanzen angetrocknet ist, muss dieses **unverzüglich** gewässert werden;
- bei Pflanzung innerhalb von zwei Tagen sind die Wurzelbereiche der Pflanzen **frostfrei, windgeschützt**, mit feuchten Tüchern oder Säcken abgedeckt zu lagern;
- bei größerer Pflanzenmenge, die eine längere Pflanzarbeit benötigt, müssen die Gehölze in lockeres Erdreich **ingeschlagen** (keine Hohlräume im Wurzelbereich lassen !) und gewässert werden; so versorgt können die Pflanzen auch Frostperioden überstehen und nach und nach bis in das Frühjahr gepflanzt werden; allerdings ist eine Herbstpflanzung vorzuziehen, da die Bäume bereits während dem Spätherbst Wurzeln bilden und somit im kommenden Jahr kräftiger austreiben können;

2. Pflanzgrube

- Die Pflanzgrube ist ca. ein Drittel breiter als der Wurzelteller, bei Obstbäumen zwei Spaten tief (etwa 40 cm) auszuheben, der Untergrund ist nochmals spatentief zu lockern; der Aushub ist mit reifer Komposterde oder krümeliger Gartenerde zu verbessern;
- **keinen** Dünger, Stallmist oder halbverrotteten Kompost beimischen

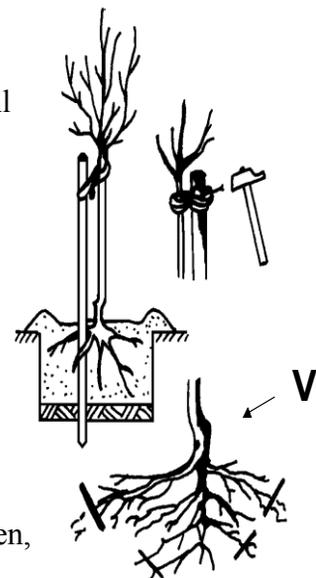
↳ **Verbrennungen, Wurzelfäulnis !!**

3. Baumpfahl

- zuerst den Baumpfahl setzen, um Wurzelbeschädigungen zu vermeiden; der Pfahl sollte unter den Kronentrieben enden; wobei er auf der dem Wind zugewandten Seite eingeschlagen wird
- zwischen Baumstamm und Pfahl ist ein Abstand von ca. 10 cm einzuhalten
- Die Bindung (Kunststoffhohlschnur, Kokosstrick) ist mit einem Nagel o.ä. so zu sichern, dass sie **nicht herunterrutschen** kann. Bindung von Zeit zu Zeit überprüfen, ggf. erneuern.

4. Wurzelschnitt

- Alle beschädigten Wurzeln sind bis oberhalb der Schadstelle zurückzuschneiden (besonders wichtig bei Walnussbäumen),
- an stärkeren Wurzeln die Enden mit einem möglichst scharfen Messer anschneiden, die Schnittflächen müssen nach unten zeigen; die Faserwurzeln sind zu erhalten



V = Veredlungsstelle

Beim Einpflanzen darauf achten, dass sie über der Erde bleibt !!!

*** Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung ***

Pflanzenarbeiten

5. Einpflanzen von Hochstämmen / Obstbäumen

- Den Aushub zwischen und auf die Wurzeln geben; den Baum mehrmals leicht aufstoßen (schütteln), damit das Erdreich zwischen die Wurzeln rieselt; darauf achten, dass der

Wurzelhals

(Veredlungsstelle = V) über der Erde bleibt !

- Die Erde vorsichtig antreten, ohne die Wurzeln zu beschädigen
- Eine Gießmulde rundum bilden, die mindestens 10 l Wasser fasst; Baum angießen und die Baumscheibe mit Stroh oder Holzkompost abdecken

6. Schutz gegen Wildverbiss

- den Baum durch die mitgelieferte, 120 cm hohe Fegeschutzspirale schützen, (stellt allerdings keinen Schutz gegen Großvieh dar)

7. Pflanzabstände

- Bei Hochstammpflanzungen sollte der Abstand der Bäume untereinander **mind. 10 m** betragen. Die Abstände gegenüber den angrenzenden Grundstücken ergeben sich aus dem Nachbarrechtsgesetz von Rheinland-Pfalz.

Schutz gegen Wühlmäuse bei den Obstbäumen

Zum Schutz gegen Wühlmäuse wird in die Pflanzgrube ein engmaschiges Drahtgeflecht (mind. 1 x 1 m) ausgelegt, wobei der Pfahl außerhalb des Maschendrahtes bleibt; nach dem Einfüllen der Erde wird das Drahtgeflecht zum Wurzelhals hin zusammengedrückt und dabei zu einem geschlossenen Drahtkorb geformt.

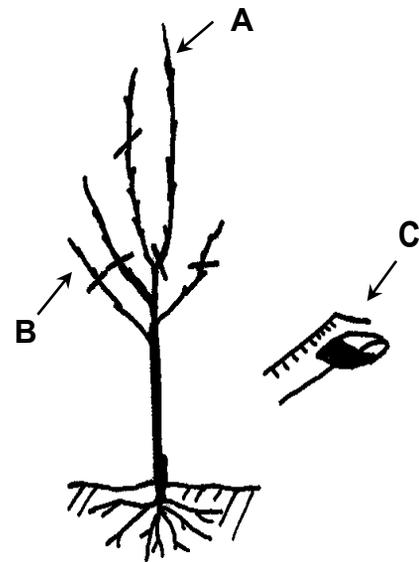


Gut wässern, damit die Erde in den Korb eingeschlämmt wird und keine Hohlräume entstehen.

Obstbaumschnitt

8. Kronenschnitt bei Obstbäumen (Zeitraum Februar / März)

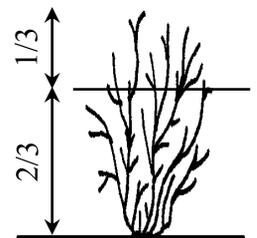
- Für den Kronenaufbau werden benötigt: ein Mitteltrieb (deshalb Konkurrenztrieb (**A**) entfernen) und drei bis vier nicht zu steil stehende, gut verteilte Seitentriebe (**B**);
- den schwächsten für die Kronenbildung gewählten Seitentrieb um die Hälfte einkürzen und zwar auf ein nach außen stehendes Auge (**C**);
- übrige Seitentriebe in gleicher Höhe zurückschneiden; Mitteltrieb etwa handhoch über den Seitentrieben einkürzen; Schnittstellen und etwaige Verletzungen mit einer Baumsalbe verstreichen



Hinweis: Das DLR bietet bei Bedarf allen Interessierten einen kostenlosen Obstbaumschnitt - Kurs vor Ort an !

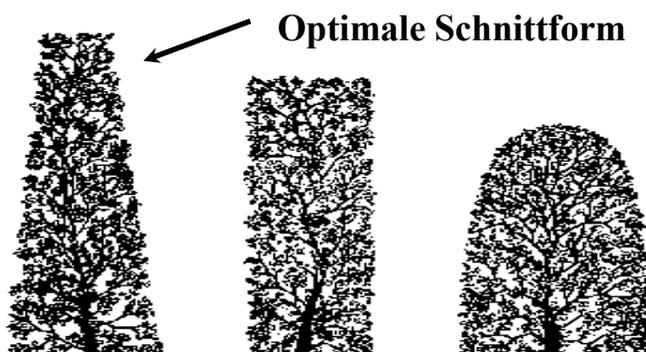
Pflanzschnitt bei Sträuchern

- Die oberirdischen Teile der Pflanzen werden um etwa ein Drittel eingekürzt.



Wie werden Hecken gepflanzt und geschnitten ?

- zuerst wird ein Graben spatentief und ca. 1,5 spatenbreit ausgehoben; dann werden die Heckenpflanzen in den Graben gestellt, der Graben mit Erdreich aufgefüllt, die einzelnen Pflanzen werden ausgerichtet und leicht angetreten, danach wird der Graben mit dem restlichen Boden aufgefüllt;
- Pflanzen pro laufenden Meter z.B: Feldahorn, Weißdorn, Hainbuche **3 Stück**
- um einen guten Lichteinfall und somit einen optimalen Austrieb zu gewährleisten, sollte die Hecke immer trapezförmig geschnitten werden



Grenzabstände zu Nachbargrundstücken



**Bekanntlich kann der Frömmste nicht in
Frieden leben,
wenn es dem lieben Nachbarn nicht gefällt.**

Bei der Pflanzung von Bäumen und Sträuchern ist neben dem Pflanzabstand der Gehölze zueinander auch der Grenzabstand entsprechend dem Nachbarrechtsgesetz zu Nachbargrundstücken einzuhalten.

Für die im Rahmen der Aktion "Mehr Grün" erhältlichen Gehölze gelten nachfolgend aufgeführte Grenzabstände:

Baumart	Pflanzenbeispiele	Grenzabstand
Sehr stark wachsende Bäume (Bäume I. Ordnung)	z.B. Bergahorn, Spitzahorn, Stieleiche, Traubeneiche, Esche, Feldulme, Winterlinde, Sommerlinde, Erle, Vogelkirsche	6 m (4 m)*
Stark wachsende Bäume (Bäume II. Ordnung)	z.B. Eberesche, Mehlbeere, Hainbuche, Feldahorn, Traubenkirsche	4 m (2 m)*
Obstbaum-Hochstämme	z.B. Apfel, Birne, Süßkirsche	4 m (2 m)*
Walnuss-Hochstamm		6 m (4 m)*
Steinobstbäume außer Süßkirschen	Zwetschge, Renklode, Mirabelle	3 m (1,5 m)*
Sträucher	z.B. Schlehe, Weißdorn, Wildrose, Holunder, Haselnuss, Schneeball	2 m (1 m)*
Hecken über 1,5 m Höhe		1,5 m (0,75 m)*
Hecken bis zu 1,5 m Höhe		1 m (0,5 m)*

Die in Klammern angegebenen Grenzabstände gelten nur für:

- Anpflanzungen, die hinter einer undurchsichtigen Einfriedigung vorgenommen werden und diese nicht überragen
- Anpflanzungen an den Grenzen zu öffentlichen Grünflächen und zu Gewässern
- Anpflanzungen zum Schutz von erosions- oder rutschgefährdeten Böschungen oder steilen Hängen
- Anpflanzungen gegenüber Grundstücken außerhalb des geschlossenen Baugebietes, die geringwertiges Weideland (Hutung) oder Heide sind oder die landwirtschaftlich oder gartenbaulich nicht genutzt werden, nicht bebaut sind und auch nicht als Hofraum dienen

Die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzabstände gelten nur, soweit die Beteiligten nichts anderes, **möglichst schriftlich**, vereinbaren.

In den Gehölzlisten und im Antragsformular sind die jeweiligen Baumartenbezeichnungen aufgeführt, so dass der erforderliche Grenzabstand in Verbindung mit oben stehender Liste abgeleitet werden kann !

*** Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung ***

Hinweis zum Aufhängen von Nisthöhlen:

Grundsätzlich sollten Nisthöhlen nur an älteren Bäumen angebracht werden. Bei Neupflanzungen und an noch jungen Bäumen kann es zu Schädigungen an der Rinde und am Stammholz kommen.

Bei der Befestigung am Stamm sollten Zink- oder besser Alunägeln verwendet werden, da sie nicht rosten und so dem Baum keinen nennenswerten Schaden zufügen.

Fledermauskästen dürfen nicht frei hängen, sondern müssen fest an einen Baumstamm genagelt oder an die Hauswand gedübelt werden, da Fledermäuse im Gegensatz zu vielen Vogelarten schwankende Behausungen ablehnen.

Achtung: Fledermäuse brauchen eine freie Anflugbahn !



Optimale Höhe und Richtung des Flugloches:

Vogelnisthöhlen sollten in umzäunten, ruhigen Gebieten 1,50 m bis 1,80 m hoch hängen, um sie vom Boden aus kontrollieren und reinigen zu können, ansonsten 2,80 m bis 3,50 m hoch. Das Flugloch sollte nach Möglichkeit nach Südosten ausgerichtet sein, zumindest stets gegen das Licht.

Fledermausnisthöhlen sollten in mindestens 5 m Höhe befestigt werden.

Zeitpunkt der Aufhängung:

Nisthöhlen sollten am besten im Herbst aufgehängt werden, da sie im Winter den Vögeln auch als Nachtquartier dienen und vor der Brutsaison auswittern können.

Die Nisthilfen für Fledermäuse dienen als Sommerquartiere. Bitte in der Zeit von Mitte Juni bis Ende Juli die Fledermäuse auf keinen Fall stören, da sie in dieser Zeit die Jungen gebären.

Reinigung:

Die Reinigung der Nisthöhlen, d.h. die restlose Entfernung des alten Nestes, kann von Mitte September an erfolgen. Es erfolgt nur eine Reinigung mit Spachtel und harter Bürste, es werden keine scharfen Reinigungsmittel und Chemikalien verwendet.

Falls das Nest extrem verschmutzt oder mit Parasiten besetzt war, empfiehlt sich das Ausspülen der Nisthöhle mit kaltem oder heißem Wasser und etwas Neutralseife.

Fremdbelegung:

Es kann vorkommen, dass Nisthöhlen von ganz anderen Arten als ursprünglich dafür vorgesehen, besiedelt werden. Beispielsweise können dies folgende Arten sein: Hummeln, Wespen, verwilderte Bienen, Hornissen, Haselmäuse und Bilche wie etwa der Siebenschläfer. Diese verdienen ebenso Ihren persönlichen Schutz. Bitte lassen Sie diese unbeschadet in den Nisthöhlen.